

PostulatThomas Marthaler (SP)
und Heinz Jacobi (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Transparenz hinsichtlich der Totalsummen der einmaligen Vergütungen in den einzelnen Dienstabteilungen sichergestellt werden kann.

GR Nr. 2002 / 224

Begründung:

Aufgrund Art. 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrechts) hat der Stadtrat Art. 68 der Ausführungsbestimmungen erlassen.

Art. 68 sieht vor, dass einzelnen Angestellten und Angestelltengruppen, die besonders gute, nicht bereits mit dem Lohn abgegoldene Leistungen erbringen, durch die Anstellungsinstanz Prämien ausgerichtet werden können.

Die Offenlegung, der von den einzelnen Dienstabteilungen entrichteten Einmal Vergütungen könnte die rechtmässige Anwendung dieser Bestimmung sicherstellen.

Speziell könnte, dem, im Vorfeld der Einführung der Bestimmung erhobenen Einwand, Rechnung getragen werden, dass nur den Dienstchefs besonders ergebene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Genuss dieser Prämien kommen würden.

Auch dem Gleichbehandlungsgebot aller städtischen Angestellten der verschiedenen Dienstabteilungen, könnte mit der Offenlegung der Einmaligen Vergütungen Nachachtung verschafft werden.

